

Delémont, den 4. Juli 2012

Pressemitteilung

«Vorschlag des Bundesrats verhindert die Einführung einer vernünftigen Präimplantationsdiagnostik in der Schweiz»

Die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG), die Arbeitsgemeinschaft für gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (AGER) und die Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM) sind befremdet über den Änderungsvorschlag des Bundesrats zum Artikel 119 des Fortpflanzungsmedizingesetzes. Aus Sicht der Experten untermauert dieser quasi den Status Quo. Ferner entbehren die darin enthaltenen Kriterien und Auflagen teilweise den wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen.

Die SGGG, die AGER sowie die SGRM haben den Vorschlag des Bundesrates für die geplante Änderung des Artikels 119 der Bundesverfassung (BV) sowie des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMed) für die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik gründlich untersucht und eingehend begutachtet. Während zweier Vernehmlassungen haben zahlreiche Fachexperten detaillierte und fundierte Änderungen empfohlen. Leider zeigt sich nun, dass die Expertisen der zuständigen Fachgesellschaften keinen Einfluss auf die Ende Juni 2012 veröffentlichte Vernehmlassungsantwort hatten. Der darauf basierende bundesrätliche Vorschlag für die Anpassung von Artikel 119 BV und des FMedG zur Präimplantationsdiagnostik muss daher als Rückschritt interpretiert werden, der seinerseits wesentliche medizinische, gesellschaftliche und ethische Probleme mit sich bringen wird.

Mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen gesetzlichen Rahmenbedingungen wird die Einführung einer vernünftigen und praktikablen Präimplantationsdiagnostik nicht möglich sein. Als Folge werden die betroffenen Paare weiterhin Behandlungsmöglichkeiten im Ausland in Anspruch nehmen müssen – dies obwohl im eigenen Land entsprechendes Wissen und Knowhow vorhanden wäre. Den Fachexperten ist es zudem ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass die Begrenzung der Anzahl auf maximal acht Embryonen, an denen eine Präimplantationsdiagnostik durchgeführt werden darf, vollkommen willkürlich ist. Dies kann mit keinem stichhaltigen wissenschaftlichen oder ethischen Argument begründet werden. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass mit dem jetzigen Vorschlag ein Gesetz verabschiedet wird, welches aufgrund der fehlenden Praktikabilität keine Anwendung finden wird. Die SGGG, die AGER und die SGRM weisen darauf hin, dass der vorgeschlagene Text nicht mit der Entscheidung des National- und Ständerats in Einklang steht. Beide Legislativorgane hatten sich eindeutig für die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik als Behandlungsmethode ausgesprochen.

Für Medienanfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen die Präsidenten der jeweiligen Fachgesellschaften zur Verfügung:

- Dr. Jacques Seydoux, Président de la SSGO, tél. +41 32 422 83 80
- Prof. Dr. Bruno Imthurn, Président AGER, Telefonnummer +41 44 255 50 01
- Dr. Gabriel de Candolle, Président de la SGRM, tél. +41 79 460 83 78